

Referenten:

Hans-Jörg Holtbrügge

Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht

Dr. med. Peter R. Ritter, M.A.

Chefarzt, Medizinische Klinik 2, Hämatologie, Onkologie,
Gastroenterologie und Palliativmedizin
KLINIKUM WESTFALENGmbH, Hellmig-Krankenhaus Kamen
Nordstraße 34, 59174 Kamen, Telefon 02307/149 304
Peter.Ritter@klinikum-westfalen.de, www.klinikum-westfalen.de

Klaus Reckinger

Leitender Arzt der Palliativmedizin
Elisabeth Krankenhaus Recklinghausen
Röntgenstr. 10, 45661 Recklinghausen, Telefon 02361-601301
klaus.reckinger@ekonline.de, www.gildas-akademie.de

Bärbel Guhe Hapig

Koordinatorin des Ambulanten Hospizdienstes
des Caritasverbandes Herten

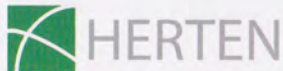
Dr. Anette Borchert

Chefärztin der Klinik für Geriatrie, Gertrudis-Hospital Westerholt

Palliativnetz Herten:



Arztpraxis-Praxisklinik
Dres. med. Manju Domnick
und Martin Domnick



Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)

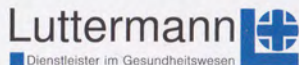
Palliativstation am
Gertrudis-Hospital Westerholt



St. Elisabeth-Pflegezentrum



GILDAS Akademie



Interdisziplinäre
Palliativstation im
St. Elisabeth Hospital
Herten



Fachärztin Christiane Hahne



„Am Ende kommt es
nicht darauf an, was man hat,
sondern wen man hat.“

„Entscheidung am Lebensende-
Selbstbestimmt vorsorgen“
Veranstaltung des Palliativnetzes Herten

18.11.2016 – 16-20 Uhr



Veranstaltungsort:
St. Elisabeth Hospital Herten
Im Schloßpark 12, 45699 Herten

Entscheidung am Lebensende- Patientenverfügung, Sterbe- begleitung, Sterbehilfe

Nach freiem Willen über das eigene Leben selbst bestimmen zu können, gehört zu den fundamentalsten Rechten eines jeden Einzelnen. Dieses Recht auf Selbstbestimmung ist im Grundgesetz verankert und gilt auch für Situationen, in denen die Person krankheits- oder unfallbedingt, nicht mehr dazu in der Lage ist, sich zu äußern.

Wie aber können in solchen Situationen die Wünsche, Vorstellungen und Bedürfnisse des Einzelnen bei der medizinischen Behandlung berücksichtigt werden, wenn sie nicht bekannt sind? Für diesen Fall besteht die Möglichkeit, vorsorglich eine Patientenverfügung zu verfassen.

Wie aber ist eine solche Willensbekundung formal und inhaltlich zu gestalten und in wie weit hat sie Rechtsgültigkeit?

Diese Aspekte und Fragen stehen im Vordergrund der Veranstaltung des „Palliativ-Netz in Herten“.

Von verschiedenen Referenten wird das Thema aus medizinischer, ethischer, und praktischer Sicht in den Blick genommen.

Programm:

16.00 - 16.10 Uhr

Begrüßung

Dr. Anette Borchert / Klaus Reckinger

16.10 - 17.00 Uhr

Selbstbestimmung am Lebensende- Rechtliche Rahmenbedingungen

Referent: Hans-Jörg Holtbrügge

17.00 - 17.30 Uhr

Entscheidung am Lebensende aus ethisch- philosophischer Sicht

Referent: Dr. Peter R. Ritter

17.30-18.00 Uhr

Selbstbestimmung am Lebensende aus Sicht der Palliativmedizin

Referent: Klaus Reckinger

18.00 - 18.30 Uhr Pause

18.30 - 19.00 Uhr

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Referentin: Bärbel Guhe-Hapig

19.00 - 19.30 Uhr

Durchsetzung seiner Verfügungen

Referent: Hans-Jörg Holtbrügge

19.30 - 20.00 Uhr Podiumsdiskussion

Eintritt frei. Imbiss wird gereicht.